

Datenschutzerklärung im Zusammenhang mit Einwohnerfragestunden (Stadtrat, Ausschüsse, Ortschaftsräte der Stadt Zerbst/Anhalt)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Zerbst/Anhalt, vertreten durch den Bürgermeister, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel. (0 39 23) 75 40, E-Mail: info@stadt-zerbst.de.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
E-Mail: datenschutz@stadt-zerbst.de, Tel.: (03923) 754 115, Fax: (03923) 754 119

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

Wahrnehmung der Arbeit des kommunalen Sitzungsdienstes (Stadt- und Ortschaftsräte sowie die sonstige Gremienarbeit der Stadt Zerbst/Anhalt) nach den kommunalrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt, insbesondere dem KVG LSA und der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt.

Die Daten werden dafür erhoben, um Anfragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde gemäß § 28 Abs. 2 KVG LSA bearbeiten zu können. Einzelheiten zu den Einwohnerfragestunden der Gremien der Stadt Zerbst/Anhalt sind in der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie in der Hauptsatzung (Ortschaftsräte) geregelt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Der kommunale Sitzungsdienst verarbeitet im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung folgende Daten:
Familienname, Vorname, Anschrift, akadem. Grad

Die Anfrage wird in der Niederschrift der jeweiligen Gremien protokolliert und an alle Mitglieder verteilt. Zugriffsberechtigt auf die Niederschriften des Stadtrates sind weiterhin alle Ämter, die einen Zugang zu dem Sitzungsdienstprogramm haben. Weiterhin besteht ein öffentliches Einsichtsrecht in die Niederschriften (öffentlicher Teil) gemäß § 58 Abs. 3 KVG LSA.

Ihre persönlichen Daten werden in der Niederschrift nur aufgeführt, soweit hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht bzw. Sie dazu eingewilligt haben. Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden auf Grundlage von gesetzlichen (ArchG, GemKVO) und verwaltungsinternen Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen solange verarbeitet, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist und ggf. archiviert.

Betroffenenrechte

Nach der EU- DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU- DSGVO), sowie diese berichtigen zu lassen (Art. 16 EU- DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU- DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Zerbst/Anhalt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstr. 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, Fax 0391 81803-33, E-Mail: poststelle@fd.sachsen-anhalt.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunftswirksam widerruflich.

Abkürzungsverzeichnis:

DSGVO	- Datenschutzgrundverordnung
KVG LSA	- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
ArchG LSA	- Archivgesetz Sachsen-Anhalt
GemKVO LSA	- Gemeindekassenverordnung Land Sachsen-Anhalt